

B e r i c h t Nr. G 621/19

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 12.06.2018
unter Verschiedenes**

Bericht: Schule an der Landskronastraße

(Berichtsbitte der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN)

A. Problem

Der Abgeordnete Dr. Matthias Güldner, Fraktion Bündnis 90 / die Grünen, bittet um einen Bericht zur Schule an der Landskronastraße.

B. Lösung / Sachstand

Die Weiterentwicklung der Ganztagschulen stößt in Deutschland in Anbetracht des Fachkräftemangels zunehmend auf erhebliche Personalkapazitätsprobleme. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) kalkulierte bis 2015 bundesweit einen Personalbedarf von 300.000 Erzieher/-innen. Darüber hinaus gibt es bundesweit einen erheblichen Fachkräftemangel an Lehrkräften.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1.) Ist sichergestellt, dass im Schuljahr 2018/19 der zweite Durchgang an ersten Klassen in den Ganzttag starten kann?

Die Schule hatte im Februar 2018 mit Verweis auf Personalmangel einen Antrag auf Aussetzung des Ganztags für den neuen ersten Jahrgang gestellt. Dieser Antrag wird durch einen Beschluss des Beirats Burglesum unterstützt. Beide Anträge widersprechen jedoch dem Beschluss der Deputation vom 19.10.2016.

Es ist nach wie vor das erklärte Ziel der Senatorin für Kinder und Bildung, dass der künftige erste Jahrgang wieder vollständig in den gebundenen Ganzttag starten kann. Gleichwohl kann

es durch die Personalversorgungssituation bei der Umsetzung zu Problemen kommen. Gemeinsam mit der Schulleitung ist die Senatorin für Kinder und Bildung äußerst bemüht, ausreichendes und entsprechend qualifiziertes Personal zu rekrutieren.

2.) *Wie stellt sich die Personalsituation an der Schule derzeit und für das neue Schuljahr dar?*

Zurzeit stehen der Schule 49 Stunden für Vertretungsfälle zur Verfügung, von denen 21 Stunden leider nicht besetzt werden konnten. Neben einer Unterversorgung von 8,5 Stunden summiert sich das aktuelle Defizit somit auf 29,5 Stunden, was in etwa einer Vollzeitstelle entspricht. Zum Schuljahr 2018/19 wird sich nach gegenwärtigen Berechnungen insgesamt ein Bedarf von 58 Stunden ergeben, entsprechend etwa zwei Vollzeitstellen. Da eine bislang nicht voll qualifizierte Lehrkraft mit Beginn des kommenden Schuljahres einen qualifizierenden Seiteneinstieg absolvieren wird und nicht mehr in vollem Umfang für unterrichtliche Tätigkeiten zur Verfügung stehen kann, wird sich der Personalbedarf vermutlich noch einmal um eine halbe Stelle (14 Stunden) erhöhen.

An einer entsprechenden Lösung der Situation wird z.B. durch Personalzuweisungen gearbeitet.

3.) *Was unternimmt das Ressort um sicherzustellen, dass genügend Lehrkräfte mit dem Start ins neue Schuljahr für den Ganzttag an der Schule an der Landskronastraße zur Verfügung stehen?*

Die Schulleitung ist zur aktiven Personalsuche aufgefordert, um diesen Bedarf abzudecken. Mit Stand vom 04.05.2018 gibt es noch einige offene Bewerbungen. Der ASB ist gegenwärtig in Planungen zur Versorgung der Schule mit pädagogischem Personal für den gebundenen Ganzttag auf Grundlage der durch die Senatorin für Kinder und Bildung übermittelten Bedarfssparameter. Es gibt bisher keine Anzeige, dass dies nicht geleistet werden könnte.

Am 07.05.2018 fand ein gemeinsames Gespräch von Schulaufsicht, Ganztagsreferentin und Schulleitungsteam statt. Darin wurde verdeutlicht, dass es einen Ausstieg aus der Ganztagsbeschulung nicht geben wird und die Umsetzung des gebundenen Ganztags nach wie vor das Ziel ist. Gleichwohl kann es aufgrund der benannten Schwierigkeiten bei der Personalversorgung dazu kommen, dass in Absprache mit den Eltern für eine Übergangszeit ein pragmatisches Angebot vorgehalten werden muss, bis die Personalsituation wieder die vollständige Realisierung der gebundenen Ganztagsgrundschule ermöglicht.

4.) Welche Planungen gibt es in Bezug auf den bestehenden Hort?

Die vorhandene Hortressource des Kinder- und Familienzentrum Marßel mit 80 Plätzen wird zum Kindergartenjahr 2018/19 auf 60 Plätze reduziert. Die frei werdenden Raumkapazitäten werden zugunsten der Erfüllung des Rechtsanspruches von unter sechsjährigen Kindern in der Kindertagesförderung umgebaut (Sozialgesetzbuch (SGB)- Aachtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe - § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege).

Gemäß § 5, Absatz 6 des Bremer Aufnahmeortsgesetzes werden Schulkinder nach der Maßgabe der verfügbaren Plätze und der Auswahlkriterien des § 6 aufgenommen, wenn kein vorrangig zu nutzendes schulisches Ganztagsangebot in Wohnortnähe verfügbar ist.

Gez.

Wagner / Genthe-Welzel